



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 1.6.2018  
SWD(2018) 293 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zur*

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates**

**zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur  
Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013**

{COM(2018) 385 final} - {SEC(2018) 275 final} - {SWD(2018) 292 final}

Die EU ist bei Umwelt- und Klimaschutz weltweit führend und will – wie Präsident Juncker in seiner Rede zur *Lage der Union* 2017<sup>1</sup> bestätigt hat – diese Rolle weiter stärken<sup>2</sup>.

Das Programm LIFE ist der einzige EU-Fonds, der vollständig der Realisierung von Umwelt- und Klimazielen dient. Mit seiner relativ geringen Mittelausstattung soll er eine Lücke zwischen den EU-Programmen zur Förderung von Forschung und Innovation einerseits und jenen zur Finanzierung der großmaßstäblichen Einführung von Maßnahmen andererseits schließen.

Wenngleich die Aktivitäten im Rahmen von LIFE bestimmte Probleme direkt und konkret angehen, wirkt das Programm im Wesentlichen indirekt, da seine Katalysatorfunktion darauf abzielt, nachhaltige Produktions-, Vertriebs- und Verbrauchsmuster zu schaffen, zu erweitern oder ihre Verbreitung zu beschleunigen. Zu diesem Zweck fördert LIFE

- die Entwicklung und den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren,
- den Aufbau von Kapazitäten und die Beschleunigung der Durchführung von Vorschriften und politischen Maßnahmen im Umwelt- und Klimabereich,
- das Erproben kleinmaßstäblicher Technologien und Lösungen durch Interessenträger und
- die Mobilisierung von Mitteln aus anderen Quellen.

Diese Folgenabschätzung ist Teil des Vorschlags der Kommission für das künftige Programm LIFE für die Umwelt und Klimaschutz für die Zeit nach 2020; sie erfüllt die Anforderungen der Haushaltsordnung in Bezug auf die Vorbereitung einer Ex-ante-Bewertung.

### ***Herausforderungen und Chancen für das Programm LIFE für den nächsten MFR***

Die jüngste Halbzeitevaluierung von LIFE<sup>3</sup> bestätigte, dass das Programm auf gutem Weg ist, wirksam<sup>4</sup>, effizient und relevant zu sein, und dass es zur Strategie Europa 2020 beiträgt. Zudem halten die meisten Interessenträger LIFE für ein sehr wichtiges Instrument zur Thematisierung umwelt- und klimabezogener Prioritäten.

Die Halbzeitevaluierung zeigte jedoch auch Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Gesamtwirkung des Programms auf, die nicht ausgeschöpft würden, wenn das Programm LIFE im Zeitraum 2012–2027 in seinem derzeitigen Format und Umfang fortgesetzt würde. Dies gilt vor allem für die Möglichkeiten, die Kohärenz zwischen dem Programm LIFE und anderen EU-Fonds zu verbessern und die Katalysatorwirkung des Programms zu steigern. Auch der strategische Fokus des Programms bietet noch Raum für Verbesserungen, und es gibt Möglichkeiten, die Effizienz von LIFE zu steigern und die Verwaltung des Programms zu vereinfachen.

### ***Die bevorzugten Optionen***

Zur Bewältigung der ermittelten Herausforderungen wurden mehrere Optionen ausgearbeitet und anschließend auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz untersucht. Dabei wurde

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017\\_de](https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017_de)

<sup>2</sup> Aus der Analyse in Anhang 4 geht hervor, dass in den verschiedenen Bereichen der Umweltpolitik und zur Bekämpfung des Klimawandels nach wie vor Maßnahmen erforderlich sind, um die Einhaltung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und des Übereinkommens von Paris sowie die Implementierung der Energieunion sicherzustellen.

<sup>3</sup> Europäische Kommission (2017) [Report on the Mid-term Evaluation of the Programme for Environment and Climate SWD\(2017\) 355 final](#). Ecorys (2017) Support for an external and independent LIFE Mid Term Evaluation Report

<sup>4</sup> Auf der Grundlage der wichtigsten Leistungsindikatoren, anhand deren die Leistungen von Projekten bewertet wurden.

eine Reihe spezifischer Optionen zur Verbesserung des neuen Programms ermittelt, die nachstehend beschrieben sind.

Für den **Anwendungs- und Geltungsbereich** des Programms kamen drei Optionen in die engere Wahl:

1. Ausweitung des Geltungsbereichs von LIFE zur Einbeziehung von Projekten zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich saubere Energien durch Schaffung eines Teilprogramms „Energiewende“. Dies würde für ein kohärenteres Konzept für die Finanzierung solcher Kapazitätsaufbauprojekte sorgen und gleichzeitig einer größeren Vielfalt von Begünstigten den Zugang zu solchen Projekten ermöglichen.
2. Stärkung der Unterstützung von LIFE für die Einbeziehung von Naturschutz- und Biodiversitätszielen in alle Politikbereiche („Mainstreaming“). Dies würde die Finanzierungsgrundlage für Naturschutzprojekte und die Kohärenz der Gesamtstruktur des EU-Haushalts verbessern, weil der „Mainstreaming“-Prozess dadurch erleichtert wird. Allerdings würde dies zusätzliche Planungs- und Koordinierungsmaßnahmen der Umweltbehörden erfordern.
3. Die Ausweitung der LIFE-Fördermöglichkeiten auf die überseeischen Länder und Gebiete der EU (ÜLG), insbesondere für Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen des Teilprogramms „Naturschutz und Biodiversität“, würde eine potenzielle Finanzierungslücke bei der BEST-Regelung<sup>5</sup> schließen.

Wenn die Mittel speziell für die Einbeziehung der Energiewende und/oder eines Teilprogramms „Naturschutz“ angehoben werden, sollten diese Optionen (Optionen 1 und 2) in der Struktur des Programms LIFE berücksichtigt werden.

Für die **Durchführungsmechanismen** des Programms und die **Programmverwaltung** kamen neun Optionen in die engere Wahl:

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Katalysatorfunktion von LIFE wurden zwei Optionen geprüft, durch die LIFE für Antragsteller aus allen Mitgliedstaaten der EU zugänglicher werden soll. Die Option, das gesamte Netz der nationalen Kontaktstellen zentral zu unterstützen statt wie bisher durch nationale Kapazitätsaufbauprojekte (nur für bestimmte Mitgliedstaaten), wurde positiv bewertet. Die Option einer Anhebung der Kofinanzierungssätze müsste auf Grundlage der Bedarfsentwicklung eingehender geprüft werden, sobald über die Gesamtform und -mittelausstattung des Programms LIFE im nächsten MFR entschieden wurde.

Vier weitere flankierende Optionen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Katalysatorwirkung des Programms wurden untersucht. Davon wurde auf Grundlage der Piloterfahrungen mit integrierten Projekten im laufenden Programm LIFE die Ausweitung der strategischen integrierten Projekte als der wirkungsvollste Mechanismus erachtet. Dies würde allerdings eine Mittelaufstockung gegenüber dem bisherigen Programm erforderlich machen.

Die Optionen für die Verbesserung der Reproduktion und der Verbesserung sowohl der Flexibilität des Programms als auch der Möglichkeit, wichtige und neu aufkommende Fragen durch Vereinfachung der Verordnung und des Mehrjahresarbeitsprogramms zu regeln, haben

---

<sup>5</sup> Die [freiwillige Regelung für biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen in überseeischen europäischen Gebieten \(BEST\)](#) zielt auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemdienstleistungen in den Gebieten in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten der Union ab, einschließlich ökosystembasierter Konzepte für Klimaschutz und Klimaanpassung.

keine gravierenden negativen Auswirkungen und sollten daher einbezogen werden. Was die Finanzierungsinstrumente anbelangt, so empfiehlt es sich, Konzepte, die im Rahmen der Pilotinstrumente des derzeitigen Programms LIFE entwickelt wurden, im Rahmen des Fonds „InvestEU“ auszubauen.

***Wie wird die Leistung überwacht und evaluiert?***

Die Leistungen werden weiterhin auf der Grundlage des derzeitigen projektbezogenen Ansatzes auf Ebene des Programms und der Teilprogramme gemessen. Allerdings wurden zusätzliche Leistungskriterien ausgewiesen, um die Katalysatorwirkung von LIFE und seinen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Wandels besser zu überwachen und zu evaluieren. Es wird hauptsächlich Aufgabe der Kommission sein, diese Kriterien anzuwenden, um ein Ausufern der derzeitigen Berichterstattungsanforderungen zu vermeiden und für eine genaue, zuverlässige Berichterstattung zu sorgen.

Gegen Mitte (2024) und Ende der Programmlaufzeit (2027) werden zwei eingehende Evaluierungen vorgenommen.